

Fünf Kriterien, um „Fairtrade-Stadt“, „Fairtrade-Kreis“ oder „Fairtrade-Gemeinde“ zu werden



1. Es liegt ein Beschluss der Kommune vor, dass bei allen Sitzungen der Ausschüsse und des Rates sowie im Bürgermeisterbüro Fairtrade-Kaffee sowie ein weiteres Produkt aus Fairem Handel verwendet werden. Es wird die Entscheidung getroffen, als Stadt/Gemeinde/Kreis den Titel „Fairtrade Stadt“ (bzw. Gemeinde/Kreis) anzustreben.

- Diese Entscheidung wird über die kommunalen Kommunikationswege kommuniziert.
- Kommunale Kommunikationswege sind z.B. Homepage, Gemeindenachrichten etc. Hier muss regelmäßig, d.h. einmal im Quartal, eine Berichterstattung erfolgen.
- Muster für Beschlussvorlagen und eine Begründung (z.B. Lokale Agenda 21 / Millenniumsziel Armutsbekämpfung) sind auf www.fairtradetowns.de erhältlich.
- Weitere Produkte, die sich für die Verwendung im Rathaus eignen, sind: Fairtrade-Tee, -Orangensaft, -Zucker, -Honig, -Kekse, -Schokolade, -Kakao. Unter www.transfair.org steht eine Übersicht der Fairtrade-Produkte zur Verfügung

2. Es wird eine lokale Steuerungsgruppe gebildet, die auf dem Weg zur „Fairtrade-Stadt“ die Aktivitäten vor Ort koordiniert.

- Um erfolgreich zu sein, sollte die Steuerungsgruppe aus Vertretern verschiedener Zielgruppen bestehen. Mindestens sollten jeweils folgende Bereiche vertreten sein:
 - Städtische Verwaltung
 - (Einzel-)Handel, z.B. ein Vertreter eines Weltladens
 - Eine Welt, z.B. ein Vertreter einer Lokalen Agenda 21-Gruppe.

Zudem sind Vertreter aus anderen Bereichen wünschenswert:

- Kirchen und Nichtregierungsorganisationen
 - Schulen und Vereine
 - Medien.
- Wenn der Titel „Fairtrade-Stadt“ erreicht ist, kann die lokale Steuerungsgruppe daran mitwirken, die Kommune durch kreative Ideen und Aktionen sogar zur „Hauptstadt des Fairen Handels“ zu machen (siehe gesonderte Information hierzu).

3. In den lokalen Einzelhandelsgeschäften werden gesiegelte Produkte aus Fairem Handel angeboten und in Cafés und Restaurants werden Fairtrade-Produkte ausgeschenkt.

- Die Anforderung bei der Umsetzung ist gestaffelt:

Einwohner	Geschäfte	Gastronomiebetriebe
Weniger als und bis einschließlich 2.500	1	1
Mehr als 2.500 bis einschließlich 5.000	2	1
Mehr als 5.000 bis einschließlich 7.500	3	2
Mehr als 7.500 bis einschließlich 20.000	4	2
Mehr als 20.000 bis einschließlich 25.000	5	3
Mehr als 25.000 bis einschließlich 30.000	6	3
Mehr als 30.000 bis einschließlich 35.000	7	4
Mehr als 35.000 bis einschließlich 40.000	8	4
Mehr als 40.000 bis einschließlich 45.000	9	5
Mehr als 45.000 bis einschließlich 50.000	10	5
Mehr als 50.000 bis einschließlich 55.000	11	6
Mehr als 55.000 bis einschließlich 60.000	12	6
Mehr als 60.000 bis einschließlich 65.000	13	7
Mehr als 65.000 bis einschließlich 70.000	14	7
Mehr als 70.000 bis einschließlich 75.000	15	8
Mehr als 75.000 bis einschließlich 80.000	16	8
Mehr als 80.000 bis einschließlich 85.000	17	9
Mehr als 85.000 bis einschließlich 90.000	18	9
Mehr als 90.000 bis einschließlich 95.000	19	10
Mehr als 95.000 bis einschließlich 100.000	20	10
Mehr als 100.000 bis einschließlich 110.000	21	11
Mehr als 110.000 bis einschließlich 120.000	22	11
Mehr als 120.000 bis einschließlich 130.000	23	12
Mehr als 130.000 bis einschließlich 140.000	24	12
Mehr als 140.000 bis einschließlich 150.000	25	13
Mehr als 150.000 bis einschließlich 160.000	26	13

Fahren Sie fort in dem Sie pro 10.000 Einwohner die Anzahl der Geschäfte um ein Geschäft erhöhen. Die Anzahl der Gastronomiebetriebe ist immer die Hälfte der Geschäfte aufgerundet.

Beispiel: Für 185.455 Einwohner sind 29 Geschäfte und 15 Gastronomiebetriebe nötig.

- Ab Frühjahr 2009 wird unter www.fairtradetowns.de ein Einkaufsführer auf der Website geführt, in den die Einzelhandelsgeschäfte und Gastronomiebetriebe von der Steuerungsgruppe eingepflegt werden. Diese Seite kann auch für die eigene Werbung auf den Stadteigenen Seiten genutzt werden.
- Wie kommt die Steuerungsgruppe an Zahlen zur Statusermittlung?
 - Im Amt für Wirtschaftsförderung nach aktuellen Listen fragen
 - Zählung von Einzelhandelsgeschäften und Gastronomiebetrieben, z.B. im Rahmen einer Schulaktion
 - Briefe an Unternehmen / Supermärkte / Ketten
 - Vorhandene Einkaufsführer auswerten.

- Lokale Einzelhandelsgeschäfte, in denen Fairtrade-Produkte angeboten werden, sind:
 - 800 Weltläden bundesweit
 - Bioläden, Reformhäusern, Naturkostläden
 - Unabhängige Lebensmittelgeschäfte
 - Warenhäuser wie Karstadt, KaDeWe
 - Supermärkte wie Kaisers Tengelmann, Coop, Metro (real, Kaufhof, C&C), Rewe, toom, Penny, E-Center, Neukauf, Aktiv, Globus, Edeka, Handelshof, Hit, Kaufland, Tegut, Jibi-Märkte, Citti-Märkte, Familia-Märkte, Fegro
 - Drogeriemärkte Budnikowsky und Rossmann
 - Blumen Risse und Blumen 2000
 - Discounter wie Lidl, Aldi Süd, Penny.
- Gastronomische Betriebe, die Fairtrade-Produkte ausschenken, sind z.B:
 - Studentenwerke, Mensen
 - Kantinen & Kaffeeautomaten (in Universitäten, Firmen oder Behörden)
 - Hotels, Restaurants, Cafés und Bäckereien
 - Filialen mit Kaffeeausschank(z.B. von Tchibo, Starbucks)

4. In öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen werden Fairtrade-Produkte verwendet werden und es werden dort Bildungsaktivitäten zum Thema „Fairer Handel“ durchgeführt.

- Bei einer Einwohnerzahl ≤ 200.000 muss jeweils eine Schule, ein Verein und eine Kirche gewonnen werden. Bei ≥ 200.000 sind es jeweils zwei.
- Einmal pro Jahr sollte eine Aktion durchgeführt werden.
- Beispiel: Eine „Fairtrade-Schule“ engagiert sich für den Fairen Handel. Das bedeutet, dass sie jungen Menschen vermittelt, wie Handel funktioniert und wie der globale Handel gerechter werden kann. Die Schule verkauft und nutzt Fairtrade-Produkte, so weit es geht und führt Aktivitäten zum Thema „Fairtrade“ durch.

5. Die örtlichen Medien berichten über alle Aktivitäten auf dem Weg zur Fairtrade-Stadt.

- Mit dem Aktionsleitfaden auf www.fairtradetowns.de werden zahlreiche Hilfestellungen geboten wie vorgefertigte Pressemitteilungen, Fotos und Geschichten
- Ergebnis sollten mindestens 4 Artikel pro Jahr sein.

Am Ziel: Nach Erfüllung aller Kriterien und Prüfung durch TransFair e.V. wird der Titel „Fairtrade Stadt“ (bzw. Gemeinde/Kreis) für zunächst 2 Jahre vergeben. Danach erfolgt eine Überprüfung, ob die Kriterien weiterhin erfüllt sind.